

7.2 Organisation der Wiener Behindertenhilfe

DIE LEISTUNGEN DER WIENER BEHINDERTENHILFE werden subsidiär erbracht. Auf Seiten des Bundes erbringt vor allem das **Bundessozialamt – Landesstelle Wien** Leistungen für Menschen mit Behinderung. Die Wiener Landesleistungen werden auf Basis des neuen **Wiener Chancengleichheitsgesetzes** durch den **Fonds Soziales Wien** gefördert und gesteuert. Die Leistungen werden durch vom **Fonds Soziales Wien** anerkannte Einrichtungen erbracht. Mit der **Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz** kann Unterstützung von den Betroffenen auch am freien Markt **zugekauft** werden.

Träger der Wiener Behindertenhilfe ist der **Fonds Soziales Wien**. Auf Grundlage des **Wiener Chancengleichheitsgesetzes** werden Leistungen für Menschen mit Behinderung angeboten und gefördert. Die Umsetzung der Leistungen erfolgt auf Basis der allgemeinen und spezifischen Förderrichtlinien des **Fonds Soziales Wien**. In der Finanzierung wird zwischen Projekt- (Förderung temporärer Projekte und Maßnahmen), Objekt- (Förderungen von Einrichtungen) und Subjektförderung (Förderung von Personen/NutzerInnen) unterschieden. Der Großteil der Förderungen erfolgt über die personenbezogene Subjektförderung.

Der **Fonds Soziales Wien** bietet für Menschen mit Behinderung eine maßgeschneiderte Beratung an. Im **Beratungszentrum Behindertenhilfe** arbeitet ein multidisziplinäres Team aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen, PsychologInnen und ÄrztInnen nach der Methode des Case Managements. Als CasemanagerInnen sind die MitarbeiterInnen des Teams bei der Koordination der verschiedenen Partnerorganisationen, die Unterstützungsmaßnahmen anbieten, behilflich. Das Beratungsgespräch und die Selbsteinschätzung der Betroffenen als ExpertInnen in eigener Sache sind bei der Leistungsbemessung besonders wichtig. Gemeinsam mit den KundInnen werden der erforderliche Bedarf, die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Bereiche Frühförderung, Wohnen, Beschäftigung, Mobilität oder Hilfsmittel abgeklärt. Die KundInnen werden umfassend über die Förderantragsstellung sowie über eventuell anfallende Kosten informiert.

Anerkannte Einrichtungen

In Wien gibt es insgesamt 29 durch den **Fonds Soziales Wien** anerkannte Partnerorganisationen, die Leistungen in den Bereichen Beschäftigung und Wohnen erbringen. Zum Teil bieten die Partnerorganisationen in beiden Lebensbereichen Leistungen an. Eine Liste aller durch den **Fonds Soziales Wien** anerkannten Partnerorganisationen ist im Internet unter dem Link: http://www.fsw.at/foerderwesen/anerkannte_einrichtungen.html (28.08.2010) einzusehen.

Behindertenhilfe		
20 Organisationen im Bereich Beschäftigung	23 Organisationen im Bereich Wohnen	
98 Standorte	Vollbetreutes Wohnen 162 Standorte	Teilbetreutes Wohnen 58 Stützpunkte

■ Tabelle 31: Organisationen in der Behindertenhilfe

Quelle: FSW

Weitere Organe, Gremien und Zuständigkeiten

Auf politischer Ebene werden aktuelle Themen der Chancengleichheit und Behindertenhilfe in der *Gemeinderätlichen Behindertenkommission* diskutiert, Vorschläge unterbreitet und auch Forderungen an den *Wiener Gemeinderat* gestellt. Die Kommission setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen und ist ein beratendes Gremium des *Wiener Gemeinderats*.

Auf Verwaltungsebene ist die *MA 40-Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht* für die rechtlichen Belange und Bescheiderstellung nach dem *Wiener Behindertengesetz* bzw. *Wiener Chancengleichheitsgesetz* zuständig. Die Amtssachverständigen der *MA 15-Gesundheitsdienst der Stadt Wien* kontrollieren die Behinderteneinrichtungen im Auftrag der *MA 40-Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht*.

Ebenfalls im *Wiener Chancengleichheitsgesetz* geregelt ist die *Interessenvertretung (IV)*. Sie ist ein beratendes Gremium der *Wiener Landesregierung*, das bei allen wichtigen, die Rechte und Interessen der Menschen mit Behinderung berührenden Angelegenheiten zu hören ist. Sie besteht aus 10 bis 15 Personen, wovon acht Gremiumsmitglieder Personen mit Behinderungen sein müssen, sowie den Mitgliedern der für Behindertenangelegenheiten eingerichteten Kommission gemäß § 59 *Wiener Stadtverfassung*. Die *IV* nimmt die Interessen von Menschen mit Behinderung wahr und kann eigeninitiativ Vorschläge zur Förderung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung unterbreiten.

Budgetäre Entwicklungen der Wiener Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe ist nach den Bereichen Pflege und Sozialhilfe ausgabenständig der drittgrößte Aufgabenbereich des Sozialressorts der *Stadt Wien*.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Leistungen in der Behindertenhilfe ausgebaut. Dies erforderte auch entsprechende budgetäre Mittel. Im Jahr 2005 beliefen sich die Ausgaben in der Behindertenhilfe auf 147,9 Mio. Euro. Im Jahr 2009 wurden 198,9 Mio. Euro aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung von 32%. Die Bereiche *Beschäftigung* und *Bildung* erfuhren die größte Steigerung mit je 40%, gefolgt von den Bereichen *Wohnen* und *Mobilität* mit je 26%.

Der kostenintensivste Bereich mit rund 90 Mio. Euro ist die Betreuungsleistung *Wohnen*.

In den Bereichen *Vollbetreutes Wohnen* und *Beschäftigung* leisten die betroffenen Menschen – abhängig von ihrem Einkommen – einen Kostenbeitrag, der zwischen 2005 und 2009 zu jährlichen Einnahmen zwischen 14,6 Mio. Euro und 16,3 Mio. Euro für die *Stadt Wien* führte.

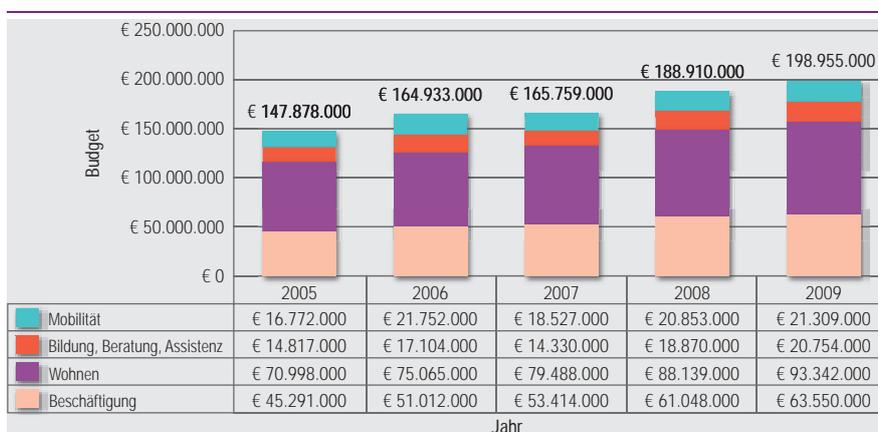


Abb. 146: Entwicklung des Budgets in der Behindertenhilfe 2005 – 2009

Quelle: FSU

Bundesleistungen für Menschen mit Behinderung

Die Aufgaben im Bereich der Behindertenbetreuung sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Teilweise werden Leistungen von mehreren Gebietskörperschaften finanziert.

Das *Bundessozialamt* mit seinen neun Landesstellen fungiert als zentrale Kompetenzstelle des Bundes. Der Schwerpunkt der Angebote liegt im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen werden auch durch die Pensionsversicherung (z.B. Rehabilitation, Pflegegeld), Krankenversicherung (z.B. Hilfsmittel), Unfallversicherung (z.B. Rehabilitation) sowie die Arbeitslosenversicherung (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) erbracht.

Bundessozialamt

Die Leistungen des *Bundessozialamtes* sind vielfältig und setzen sich aus Förderungen und Dienstleistungen zusammen:

Förderungen für ArbeitnehmerInnen:

- ▶ Ausbildungsbeihilfen,
- ▶ Förderungen des Antritts oder der Ausübung einer Beschäftigung bzw. eines Ausbildungsverhältnisses,
- ▶ arbeitsplatzbezogene Förderungen (Orientierungs- und Mobilitätsmaßnahmen, Anschaffung eines Blindenhundes, Mobilitätszuschuss),
- ▶ Kosten im Zusammenhang mit der Fahrt vom und zum Arbeitsplatz.

Ergänzt werden diese Förderungen durch Dienstleistungsangebote wie Clearing, Integrative Berufsausbildung, Arbeitsassistent, Job-Coaching, *Persönliche Assistenz* am Arbeitsplatz, Qualifizierungsprojekte, Beschäftigungsprojekte, Integrative Betriebe sowie berufskundliche Sachverständige und GründerInnen-Zentren für Menschen mit Handicap.

Förderungen für ArbeitgeberInnen:

- ▶ Investitionskosten zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Betrieben,
- ▶ Integrations- und Entgeltbeihilfen,
- ▶ Arbeitsplatzsicherungsbeihilfen,
- ▶ Lohnförderungen für Lehrlinge,
- ▶ behindertengerechte Adaptierung von Arbeitsplätzen,
- ▶ Schulungs- und Ausbildungskosten.

Darüber hinaus bietet das *Bundessozialamt* auch Beratung und Unterstützung für Unternehmen an, die Menschen mit Behinderung beschäftigen bzw. beschäftigen wollen (Unternehmensservice).

Behindertenpass

Personen mit einer Behinderung von mindestens 50% können einen Behindertenpass beantragen. Dieser bringt verschiedene Ermäßigungen (z.B. Fahrpreisermäßigungen bei den ÖBB) oder sogar Befreiungen (z.B. Autobahnvignette, Autoversicherung). Der Behindertenpass eröffnet auch den Zugang zu verschiedenen Leistungen und Förderungen des *Bundessozialamtes*.

Feststellungsbescheid (begünstigte Behinderte)

Stellt das ärztliche Team des *Bundessozialamtes* fest, dass der Grad der Behinderung 50% oder mehr beträgt, besteht automatisch ein erhöhter Kündigungsschutz und es können spezielle Förderungen in Anspruch genommen werden.

Das *Bundessozialamt* erbringt weiters noch Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie StudentInnen mit Behinderungen, Leistungen rund um das Auto für Menschen mit Behinderung (Rückvergütung NOVA, Parkausweis § 29b StVO etc.), Leistungen im Bereich der Pflege (z.B. Förderungen der 24-Stunden-Betreuung) sowie Renten und Entschädigungen.